

pVPD gGmbH  
Wahlvorstand  
Leichlinger Straße  
40764 Langenfeld  
- Der Wahlvorstand –

15.04.2026

## Wahlausschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir setzen Sie/Euch davon in Kenntnis, dass der Wahlvorstand zur Wahl eines Betriebsrats im Betrieb „Verbund für Psychosoziale Dienstleistungen gGmbH“ in seiner Sitzung am 13.04.2026 den Erlass folgenden Wahlausschreibens beschlossen hat:

**Die Betriebsratswahl findet am 27.05.2026 von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr in Langenfeld statt.**

Äußerst wichtig ist, dass nur diejenigen Arbeitnehmer\*innen wahlberechtigt und wählbar sind, die in die Wählerliste eingetragen sind. Die Wählerliste und die Wahlordnung liegen in der alten Geschäftsstelle des VPD, Im Schauffeld 13 in Langenfeld zur Einsicht aus bzw. können in elektronischer Form auf der Homepage des VPD-Betriebsrates ([www.vpd-betriebsrat](http://www.vpd-betriebsrat)) zur Kenntnis genommen werden.

Sollten Sie bzw. solltet Ihr der Auffassung sein, dass die Wählerliste fehlerhaft ist, so können gegen diese schriftlich Einspruch eingelegt werden, eingehend beim Wahlvorstand unter der oben genannten Betriebsadresse bis spätestens zum 29.04.2026, 16:00 Uhr. Ein verspätet oder nur mündlich eingelegter Einspruch kann nicht berücksichtigt werden.

Das Geschlecht, das in der Belegschaft in der Minderheit ist, muss mindestens entsprechend seinem zahlenmäßigen Verhältnis im Betriebsrat vertreten sein, wenn der Betriebsrat aus mindestens drei Mitgliedern besteht (§ 15 Abs. 2 BetrVG). In unserem Betrieb sind 68 % Frauen und 32 % Männer beschäftigt.

Der Betriebsrat hat aus 7 Mitgliedern zu bestehen. Auf das Geschlecht in der Minderheit der Frauen/Männer entfallen 2 Mindestsitze (§ 15 Abs. 2 BetrVG).

Gewählt werden können weiter nur diejenigen Arbeitnehmer/innen, die ordnungsgemäß zur Wahl vorgeschlagen wurden. Ein ordnungsgemäßer Wahlvorschlag setzt voraus, dass dieser gemäß § 14 Abs. 4 BetrVG von mindestens 9 wahlberechtigten Arbeitnehmern bzw. Arbeitnehmerinnen unterzeichnet worden ist (Stützunterschriften). Der Wahlvorschlag einer im Betrieb vertretenen Gewerkschaft muss von zwei Beauftragten unterzeichnet worden sein (§ 14 Abs. 5 BetrVG).

Die Stimmabgabe ist an die Wahlvorschläge gebunden. Die Wahlvorschläge müssen schriftlich in Form von Vorschlagslisten vor Ablauf von zwei Wochen seit dem Erlass dieses Wahlausschreibens beim Wahlvorstand unter der oben genannten Betriebsadresse des Wahlvorstands eingereicht werden, wenn mehr als drei Betriebsratsmitglieder zu wählen sind. Der letzte Tag für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist somit der 28.04.2026, 16:00 Uhr.

Bei der Einreichung von Wahlvorschlägen sollten das Geschlecht in der Minderheit, die einzelnen Organisationsbereiche und die verschiedenen Beschäftigungsarten

berücksichtigt werden. Nicht fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Die Wahlvorschläge hängen an folgenden Orten bzw. am folgenden Ort bis zum Abschluss der Stimmabgabe aus: alte Geschäftsstelle der VPD gGmbH (Im Schaufsfeld 13 in 40764 Langenfeld) bzw. können in elektronischer Form auf der Betriebsrats-Homepage ([www.vpd-betriebsrat](http://www.vpd-betriebsrat)) zur Kenntnis genommen werden.

Nach erfolgter Stimmabgabe erfolgt die öffentliche Stimmauszählung am 27.05.2026 ab 16:00 Uhr in der Tagesstätte (3.OG, Konferenzraum), Leichlinger Straße 13A in 40764 Langenfeld.

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



**Bernd Rössel**  
(Wahlvorstandsvorsitzende/r)



**Melanie Edel**  
(weiteres stimmberechtigtes Wahlvorstandsmitglied)